

Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwochs und Sonnabends.
Abonnementspreis:
(einschließlich des jeder Sonnabend-Nummer
beiliegenden Sonntagablatzes)
vierteljährlich 1 M. 25 Pfg.

Inserate
werden mit 10 Pfennigen für den
Raum einer gespaltenen Corpuz-
zeile berechnet u. sind bis spätestens
Dienstag und Freitag Vormittags
9 Uhr hier aufzugeben.

**Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.**

Dreißigster Jahrgang.

Buchdruckerei von **Ernst Ludwig Förster** in Pulsnik.
Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von **Paul Weber** in Pulsnik.

Geschäftsstellen
für
Königsbrück:
bei Herrn Kaufm. M. Tschersich.
Dresden:
Annoncen-Bureau Gassenstein
& Vogler u. Invalidenbank.
Leipzig:
Rudolph Mosse.

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls aufgenommen, mag der Betrag beiliegen oder nicht.

Expedition des Amtsblattes.

Sonnabend.

N^o 75.

17. September 1881.

Gutsversteigerung.

Auf Antrag der Erben des Gutsbesizers **Friedrich Wilhelm Pehold** in Bretinig sollen die zu dessen Nachlaß gehörige **Großgartennahrung** sub Nr. 70 des Brand-Catasters, Fol. 95 und das Wiesen- und Waldgrundstück sub Fol. 418 des Grund- und Hypotheken-Buchs für Bretinig parzellenweise beziehentlich im Ganzen, jedoch ohne Inventar und Ernte

den **29. September 1881,**
Vormittags 9 Uhr,

an Ort und Stelle freiwillig meistbietend versteigert werden.

Kauflustige werden daher andurch geladen, gedachten Tages und zu gedachter Stunde in der Pehold'schen Großgartennahrung Nr. 70 des Brand-Catasters für Bretinig zu erscheinen, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen und hierauf der Versteigerung der Grundstücke gewärtig zu sein. Beschreibung des Guts, die aufhaftenden Oblasten und die Versteigerungsbedingungen sind aus den Beifügen zu den an Amtsstelle und im Gasthof zur Rose in Bretinig aushängenden Anschlägen zu ersehen.

Pulsnik, am 10. September 1881.

Das Königliche Amtsgericht.
Dr. Krenfel, A.-R.

B.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Materialwaarenhändlers **Ernst Robert Brückner** in Großröhrsdorf, alleinigen Inhabers der Firma: **Robert Brückner** daselbst, wird hiermit, nachdem die Zustimmung aller angemeldeten Concursgläubiger beigebracht, in Gemäßheit des § 188 ff. R. O. eingestellt.

Das Königliche Amtsgericht.
Dr. Krenfel.

2 10 0/10
Söhnel, Geschr.

Bekanntmachung.

Für das in **Königsbrück** unmittelbar an der Dresdner und Großenhainer Straße gelegene **Pfarrgebäude** mit Holzschuppen und einem 193 qm großen anstoßenden Garten sind bis jetzt **2600** Mark geboten worden.

Indem Kauflustige nochmals ersucht werden, ihre resp. weiteren Gebote bis längstens

den **21. September** er.

an den Unterzeichneten gelangen zu lassen, wird hiermit

Freitag, den 23. September 1881, Nachmittags 3 Uhr,

als **Mehrbieterstermin** anberaumt, mit dem Bemerkten, daß in diesem Termine nur diejenigen zugelassen werden, welche bis zum 21. d. Mon. ihre Gebote beim Unterzeichneten abgegeben haben.

Die Betreffenden werden unter Hinweis auf die beim Unterzeichneten zur Einsicht ausliegenden Bedingungen hierdurch eingeladen, sich in dem Mehrbieterstermine zur gedachten Zeit im Pfarrgebäude einzufinden und soweit nötig über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen. Auswahl unter den Bietanten bleibt vorbehalten.

Königsbrück, den 12. September 1881.

Der Kirchenvorstand.
P. Haberland, Vors.

Bekanntmachung.

Laut Beschluß der Bezirksversammlung im Bezirk der Amtshauptmannschaft **Ramenz** ist der Bedarf der 7 seit dem 1. Februar d. J. ins Leben getretenen, Gabenstellen zu Bestreitung des an arme Reisende und wandernde Gewerksgehülfe zu verabreichenden Bezirksbesenks von 15 Pfg. und an Verwaltungsaufwand auf sämtliche Stadt- und Landgemeinden und selbstständigen Gutsbezirke zur Hälfte nach Steuer-Einheiten und zur Hälfte nach Köpfen zu repartieren und zu erheben.

Es ist bisher dieser Bedarf aus den Zinsen des Bezirksvermögens vorschußweise bestritten worden und es belaufen sich die Ausgaben vom 1. Februar bis 31. August d. J. auf 2556 Mark 87 Pf., welche sich zusammenfassen aus

- 1., 188 M. 79 S allgemeine Kosten für Errichtung der Gabenstellen, Verteilung der Bekanntmachungen an die einzelnen Gemeinden etc.,
- 2., 1973 = 40 = Bezirksbesenk à 15 S an 13,156 Personen,
- 3., 394 = 68 = Remuneration der Verwalter der Gabenstellen mit 3 S pro Gabe von 15 S,

2556 M. 87 S Sa. w. v.

Zu Ausführung des vorgedachten Beschlusses der Bezirksversammlung ist bei der Königlichen Amtshauptmannschaft ein Heberegister für sämtliche Stadt- und Landgemeinden und selbstständige Gutsbezirke aufgestellt worden und es hat der Bezirksausschuß in seiner Sitzung vom 10. d. M. beschlossen, den vorausgerichteten Bedarf für Verwaltung der Gabenstellen bis zum 30. Juni 1882 nach Höhe von 6818 M. 30 S in Gemäßheit des vorgedachten Heberegisters auf die Gemeinden und Gutsbezirke zu verteilen und in zwei Raten, im October d. J. und im Februar 1882, je zur Hälfte von denselben einzubehalten.

Die Zahl der beitragspflichtigen Köpfe beträgt nach der letzten Volkszählung im Jahre 1880: 57,642; die Ziffer der beitragspflichtigen Steuereinheiten 1,119,929,18 St.-E.; um die vorerwähnte Summe von 6818 M. 30 S zu erreichen, sind 6 Pfg. auf den Kopf und $\frac{3}{10}$ Pfg. auf die Steuereinheit zu berechnen gewesen.

Von der Königl. Amtshauptmannschaft werden nun, in Ausführung dieser Beschlüsse, in nächster Zeit den Vertretern der Stadt- und Landgemeinden und selbstständigen Gutsbezirke Notificationen zugehen mit Angabe des Betrages der **Gesamtsumme** des auf ein Jedes derselben entfallenden Beitrags zu vorgedachten Kosten.

Von dieser Summe ist die **Hälfte bis zum 20. October d. J.** an den mit der Vereinnahmung beauftragten Expedienten **Weber** bei der Königlichen Amtshauptmannschaft einzuzahlen, die andere Hälfte aber **bis zum 20. Februar 1882** und wird um pünktliche Abführung dieser Beiträge hiermit ersucht, um das complizierte Rechnungswerk nicht zu erschweren und unnütze Kosten und Weitläufigkeiten zu vermeiden.

Die Herren Gemeindevorstände werden noch besonders darauf hingewiesen, daß diese Beiträge zunächst aus der Gemeindecasse zu zahlen sind, während die Aufbringung derselben innerhalb der Gemeinden letzteren zu überlassen ist.

Ramenz, am 13. September 1881.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Zeischwitz.

Bekanntmachung.

Gefehllicher Vorschrift gemäß wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Maul- und Klauenseuche in **Cosel** und **Zeischwitz** erloschen ist. (cf. Bekanntmachung vom 18. vor. Mon. in Nr. 68 dieses Blattes von Mittwoch, den 21. vor. Mon.)

Ramenz, am 2. September 1881.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Zeischwitz.